

BREMEN.

vertreten durch die **Senatorin für Soziales**, **Jugend**, **Integration und Sport**handelnd im fachpolitischen Auftrag der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

und dem

Verein für Innere Mission, Blumenthalstr. 10, 28209 Bremen

wird folgende

Vereinbarung in Anlehnung an § 75 (3) SGB XII

geschlossen:

1. Gegenstand

- 1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, welche der Verein für Innere Mission in Bremen (u. a.), im folgenden Einrichtungsträger genannt nach § 53 f SGB XII in Verbindung mit § 55 f. SGB IX in der **Tagesstätte** für seelisch behinderte, erwachsene Frauen "**Frauenraum**", Dölvestr. 8, 28207 Bremen, erbringt.
- 1.2 Die Regelungen des Bremischen Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs.1 SGB XII (BremLRV SGB XII) vom 28.06.2006 in der jeweils aktuellsten Fassung finden hier Anwendung.
- 1.3 Die Leistungserbringung erfolgt in Kooperation mit:
 - ASB Gesellschaft für seelische Gesundheit mbH, Bremen
 - Gesellschaft für ambulante psychiatrische Dienste GmbH (GAPSY), Bremen
 - Initiative zur sozialen Rehabilitation e. V., Bremen

wobei der Verein für Innere Mission Bremen übergeordneter/vertretungsberechtigter Vertragspartner ist. Die Kooperationspartner regeln ihre Rechts- und Arbeitsbeziehung durch eine Kooperationsvereinbarung

2. Leistung

2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung erbracht. Inhalt, Umfang und

Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

2.2 Leistungsgrundlage ist die beigefügte Leistungsbeschreibung (Stand 25.10.2019), die in Anlehnung an den **Leistungstyp 14** (für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung) erstellt wurde.

3. Leistungsentgelt

Für den Betrieb der Tagesstätte beträgt die Gesamtvergütung pro Jahr pauschal:

€ 254.482,07

zahlbar in 12 monatlichen Raten à € 21.206,84

Beschäftigungsprämien sind in der Gesamtvergütung enthalten, ebenso evtl. Verpflegungskosten!

4. Vereinbarungszeitraum

Die Vereinbarung gilt für die Zeit ab dem 1. Mai 2022 auf unbestimmte Zeit, jedoch mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Satz 1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen für die Vereinbarung über die Leistungsentgelte bzw. mindestens 3 Monaten für die übrigen Bestandteile der Vereinbarung.

5. Prüfung / Dokumentation

- 5.1 Der Träger dokumentiert
- über eine Halbiahresliste die Gesamtanzahl der Besucherinnen und Besucher
- über eine Namensliste quartalsweise die Anzahl der Besucherinnen und Besucher
- beschäftigtes Personal des Vorjahres

(jeweils auf den bekannten Vordrucken)

5.2 Ergänzend erstellt der Einrichtungsträger einen Jahresbericht, in dem er alle regelmäßigen Angebote zur Tages- und Kontaktgestaltung wie Beschäftigungsangebote, Mahlzeitenversorgung, Angebote zur Freizeitgestaltung und Kontaktfindung dokumentiert (im Rahmen des Verfahrens der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistung nach § 76 Abs. 3 SGB XII).

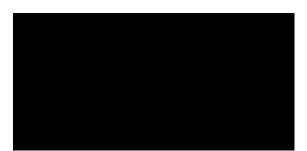
6. Sonstiges

- 6.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- 6.2 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen Regelung in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Geschlossen: Bremen, im Juli 2022

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

im Auftrag



Einrichtungsträger



Anlage: Leistungsbeschreibung v. 25.10.2019, Kalkulationsblatt ab 01.05.2022